

**Stadt Altensteig
Kreis Calw**

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der
Stadt Altensteig vom 24. November 2015**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 30. Januar 2024 folgende Satzungsänderung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 24. November 2015 wird wie folgt geändert:

§ 42 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser ab dem 01.01.2024 2,28 Euro.
- 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,46 Euro.
- 3) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Nutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Altensteig, den 30. Januar 2024


Gerhard Feeß
Bürgermeister

Hinweis nach 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach S 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Altensteig geltend gemacht ist. Der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.